

# LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Tiefbau  
66.12@hannover-stadt.de  
66.12.18

Rundestraße 6, 30161 Hannover, 21.08.2017

Sachbearbeitung Herr Pöhl  
Telefon (0511) 168- 31212  
Telefax (0511) 168- 31230

## Verteiler:

Polizeidirektion Hannover - Poststelle - Polizeiinspektion Süd		1	Stadtwerke AG	OE	
Fachbereich Bauen - Tiefbau	Anzeigen	1	Üstra AG	Sparte A/AS	
	66.11			Sparte BB	1
	66.24			Sparte UB	
	66.33.4		NLStBV		1
	66.12.2		Straßenmeisterei Berenbostel		1
	66.12.3	1	TransTecbau		
	66.13		Regio Bus GmbH		
	66.14		VMZ Verkehrsmanagementzentrale		1
Fachbereich Umwelt & Stadtgrün	67.3		Betriebszentrale Hannover		
Stadtentwässerung	68.4		Gesamtverband Verkehrsgewerbe		
Feuerwehr	37.31	1	Baubausführende Firma		1
Fachbereich Bibliothek & Schule	42.41.3		Verkehrssicherungsfirma		1
Abfallwirtschaft Region Hannover	II.12	1			
	I.3				

## Straßenverkehrsbehördliche Anordnung für eine Baumaßnahme:

Zur Durchführung der Baumaßnahme werden aufgrund des § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die nachfolgenden straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen angeordnet.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn alle angeordneten Maßnahmen durchgeführt wurden.

Terminverschiebungen und Änderungen der geplanten Verkehrsführung sind uns mindestens 24 Stunden vorher mitzuteilen.

Diese Anordnung ist an der Arbeitsstelle zur Einsicht bereitzuhalten.

<b>Baustelle: <u>Lehrter Straße (Brücke über Mittellandkanal, Vollsperrung beide Fahr-richtungen)</u></b>
Sperrungen: Fahrbahn gering ( ), Fahrbahn halbseitig ( ), Fahrbahn voll ( X ). Rechter Fahrstreifen ( ), linker Fahrstreifen ( ), rechter und linker Fahrstreifen nacheinander ( ).
Name der Firma: I.M.O. GmbH Stahl- und Beschichtungstechnik, Kamerunweg 7, 20457 Hamburg, Herr Zielonka (Tel.: 0151 / 25315425).
Verantwortlich für die Beschilderung, Markierung, Absperrung und Beleuchtung der Arbeitsstelle ist: Name: B.A.S. Verkehrstechnik AG, Hoher Holzweg 15, 30966 Hemmingen, Telefon: 05101 / 9281-0, Telefax: 05101 / 9281-80, Herr Witte (Telefon: 0151 / 16153171).
Dauer der Arbeiten vom 04.09.2017 Uhr bis 12.01.2018

Die Firma I.M.O. GmbH Stahl- und Beschichtungstechnik führt im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf der Lehrter Straße Verstärkungsarbeiten an der Mittellandkanal-Brücke durch. Dafür ist es erforderlich, die Fahrbahn voll zu sperren.

#### Anordnungen:

1. Die Verkehrsführung sowie die Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß beigefügten Verkehrszeichenplänen.
2. Haltverbot (Zeichen 283-10=Anfang, Zeichen 283-30=Mitte und Zeichen 283-20=Ende StVO) zur Freihaltung wird im Bereich der Arbeiten angeordnet. Bei erforderlichen Haltverboten im Bereich von Park-, Rand- oder Seitenstreifen ist das Zusatzzeichen 1052-37 StVO (Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen) anzubringen. Auf Ziffer 2.4 der RSA 95 wird verwiesen. Zur Beweissicherung ist es erforderlich, dass der für die Sicherung und Beschilderung der Baustelle Verantwortliche den Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, den Namen der damit beauftragten Person und die amtlichen Kennzeichen der im Bereich von Verkehrsbeschränkungen, vor allem in Haltverboten, parkenden Fahrzeuge protokolliert und die Aufzeichnungen zur späteren gerichtlichen oder außergerichtlichen Klärung aufbewahrt. Unterbleibt dies, trägt der Unternehmer die Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen.
3. Es gelten die allgemeinen Festlegungen der RSA 95 (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen des Bundesministeriums für Verkehr – Fassung vom Februar 1995) sowie hinsichtlich der Absturzsicherung die Ziffer 6 der ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen).
4. Mobile Verkehrszeichen sind ausnahmslos an autarken standsicheren Pfosten anzubringen. Die Befestigung an stationären Verkehrszeichenpfosten, Lichtsignalanlagenmasten und Beleuchtungsmasten ist nicht gestattet.
5. Vorhandene (ortsfeste) Beschilderung und Markierung, welche in Widerspruch zu dieser Anordnung steht, ist unkenntlich zu machen.
6. Alle Grundstückszufahrten und Grundstückseingänge sind jederzeit aufrechtzuerhalten.
7. An der Arbeitsstelle muss ein Schild mit Namen, Anschrift und Telefonnummer der bauausführenden Firma und der Verkehrssicherungsfirma gut sichtbar angebracht werden.
8. Die NLStBV veranlasst eine entsprechende Pressemitteilung.

#### Hinweise:

Ordnungswidrig nach § 24 des Straßengesetzes in Verbindung mit § 49 StVO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig mit Arbeiten beginnt, ohne die erforderlichen Anordnungen eingeholt zu haben, diese Anordnungen nicht befolgt oder Lichtsignalanlagen nicht bedient.

Im Auftrag

(Pöhl)  
Stadtoberinspektor

# LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Tiefbau  
66.12@hannover-stadt.de  
66.12.18

Rundestraße 6, 30161 Hannover, 01.09.2017

Sachbearbeitung Herr Pöhl  
Telefon (0511) 168- 31212  
Telefax (0511) 168- 31230

- Ergänzung zu unserer Anordnung vom 21.08.2017 (Punkt 1)! -

## Verteiler:

Polizeidirektion Hannover - Poststelle - Polizeiinspektion Süd		1	Stadtwerke AG	OE	
Fachbereich Bauen - Tiefbau	Anzeigen	1	Üstra AG	Sparte A/AS	
	66.11			Sparte BB	1
	66.24			Sparte UB	
	66.33.4		NLStBV		1
	66.12.2		Straßenmeisterei Berenbostel		1
	66.12.3	1	TransTecbau		
	66.13		Regio Bus GmbH		
	66.14		VMZ Verkehrsmanagementzentrale		1
Fachbereich Umwelt & Stadtgrün	67.3		Betriebszentrale Hannover		
Stadtentwässerung	68.4		Gesamtverband Verkehrsgewerbe		
Feuerwehr	37.31	1	Baubausführende Firma		1
Fachbereich Bibliothek & Schule	42.41.3		Verkehrssicherungsfirma		1
Abfallwirtschaft Region Hannover	II.12	1			
	I.3				

## Straßenverkehrsbehördliche Anordnung für eine Baumaßnahme:

Zur Durchführung der Baumaßnahme werden aufgrund des § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die nachfolgenden straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen angeordnet.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn alle angeordneten Maßnahmen durchgeführt wurden.

Terminverschiebungen und Änderungen der geplanten Verkehrsführung sind uns mindestens 24 Stunden vorher mitzuteilen.

Diese Anordnung ist an der Arbeitsstelle zur Einsicht bereitzuhalten.

<b>Baustelle: <u>Lehrter Straße (Brücke über Mittellandkanal, Vollsperrung beide Fahrrichtungen)</u></b>
Sperrungen: Fahrbahn gering ( ), Fahrbahn halbseitig ( ), Fahrbahn voll ( X ). Rechter Fahrstreifen ( ), linker Fahrstreifen ( ), rechter und linker Fahrstreifen nacheinander ( ).
Name der Firma: I.M.O. GmbH Stahl- und Beschichtungstechnik, Kamerunweg 7, 20457 Hamburg, Herr Zielonka (Tel.: 0151 / 25315425).
Verantwortlich für die Beschilderung, Markierung, Absperrung und Beleuchtung der Arbeitsstelle ist: Name: B.A.S. Verkehrstechnik AG, Hoher Holzweg 15, 30966 Hemmingen, Telefon: 05101 / 9281-0, Telefax: 05101 / 9281-80, Herr Witte (Telefon: 0151 / 16153171).
Dauer der Arbeiten vom 04.09.2017 Uhr bis 12.01.2018

Die Firma I.M.O. GmbH Stahl- und Beschichtungstechnik führt im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf der Lehrter Straße Verstärkungsarbeiten an der Mittellandkanal-Brücke durch. Dafür ist es erforderlich, die Fahrbahn voll zu sperren.

#### Anordnungen:

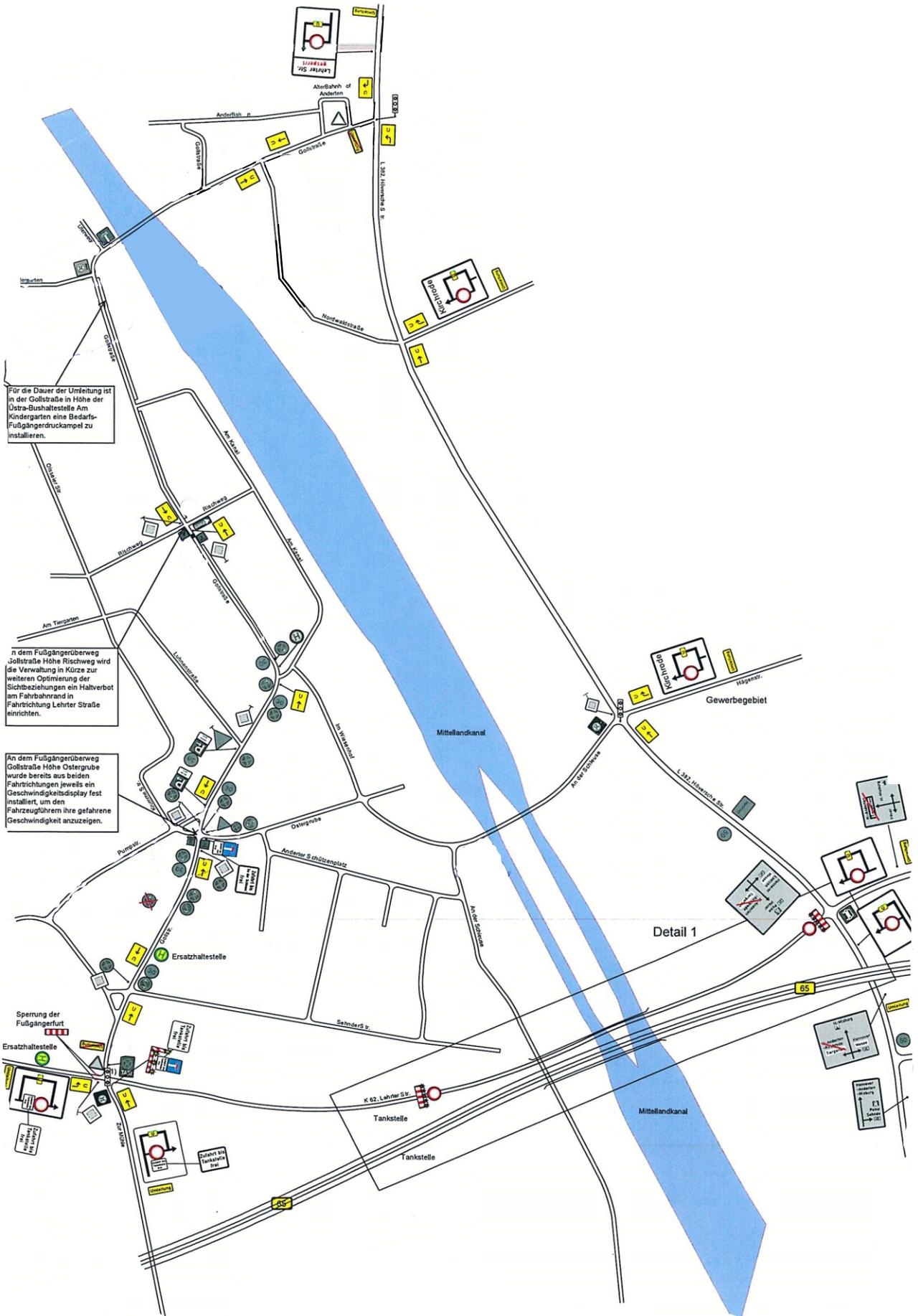
1. **In der Gollstraße Höhe Ostergrube ist die mobile Lichtsignalanlage blindengerecht auszustatten (taktile Elemente). Bis zur Einrichtung ist der dort vorhandene Fußgängerüberweg weiterhin zu nutzen.**
2. Die Verkehrsführung sowie die Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß beigefügten Verkehrszeichenplänen.
3. Haltverbot (Zeichen 283-10=Anfang, Zeichen 283-30=Mitte und Zeichen 283-20=Ende StVO) zur Freihaltung wird im Bereich der Arbeiten angeordnet. Bei erforderlichen Haltverboten im Bereich von Park-, Rand- oder Seitenstreifen ist das Zusatzzeichen 1052-37 StVO (Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen) anzubringen. Auf Ziffer 2.4 der RSA 95 wird verwiesen. Zur Beweissicherung ist es erforderlich, dass der für die Sicherung und Beschilderung der Baustelle Verantwortliche den Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, den Namen der damit beauftragten Person und die amtlichen Kennzeichen der im Bereich von Verkehrsbeschränkungen, vor allem in Haltverboten, parkenden Fahrzeuge protokolliert und die Aufzeichnungen zur späteren gerichtlichen oder außergerichtlichen Klärung aufbewahrt. Unterbleibt dies, trägt der Unternehmer die Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen.
4. Es gelten die allgemeinen Festlegungen der RSA 95 (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen des Bundesministeriums für Verkehr – Fassung vom Februar 1995) sowie hinsichtlich der Absturzsicherung die Ziffer 6 der ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen).
5. Mobile Verkehrszeichen sind ausnahmslos an autarken standsicheren Pfosten anzubringen. Die Befestigung an stationären Verkehrszeichenpfosten, Lichtsignalanlagenmasten und Beleuchtungsmasten ist nicht gestattet.
6. Vorhandene (ortsfeste) Beschilderung und Markierung, welche in Widerspruch zu dieser Anordnung steht, ist unkenntlich zu machen.
7. Alle Grundstückszufahrten und Grundstückseingänge sind jederzeit aufrechtzuerhalten.
8. An der Arbeitsstelle muss ein Schild mit Namen, Anschrift und Telefonnummer der bauausführenden Firma und der Verkehrssicherungsfirma gut sichtbar angebracht werden.
9. Die NLStBV veranlasst eine entsprechende Pressemitteilung.

#### Hinweise:

Ordnungswidrig nach § 24 des Straßengesetzes in Verbindung mit § 49 StVO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig mit Arbeiten beginnt, ohne die erforderlichen Anordnungen eingeholt zu haben, diese Anordnungen nicht befolgt oder Lichtsignalanlagen nicht bedient.

Im Auftrag

(Pöhl)  
Stadtoberinspektor

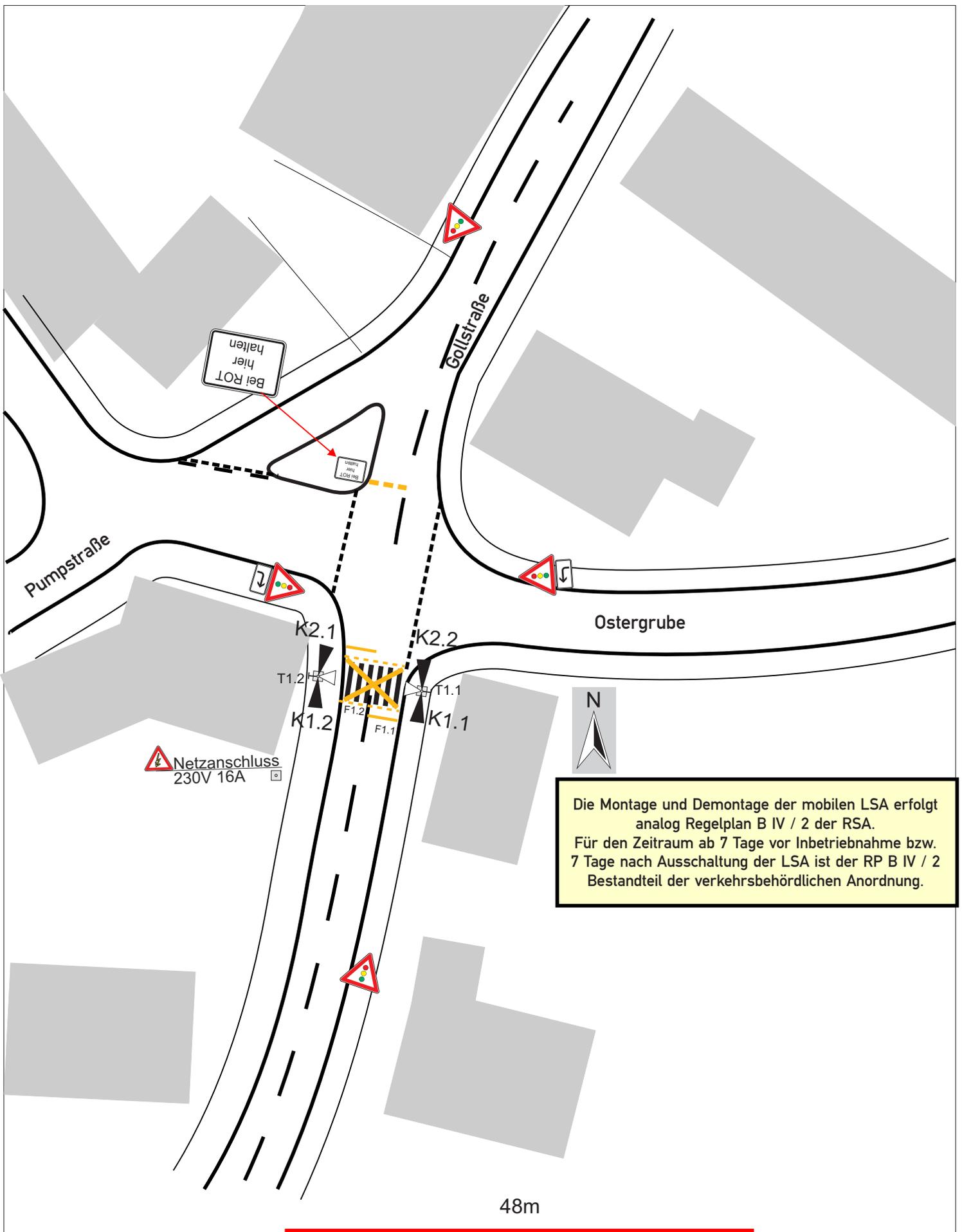


	<b>Datum</b>	<b>Name</b>
gezeichnet	14.08.17	Langemeyer
geändert	14.08.17	Rissmann
geprüft	-----	-----

**B.A.S.®**  
**Verkehrstechnik AG**  
 Hoher Holzweg 15  
 30966 Hemmingen  
 Tel.: 05101 - 9281 - 0  
 Fax: 05101 - 9281 - 80

Maßstab	<b>Hannover Anderten</b>		Plan Nr.
	<b>Gollstraße</b>		
1:500			

<b>Bauleiter:</b>	Herr Witte
<b>Auftrags-Nr.:</b>	22709
<b>Ausf. Firma:</b>	-----
Bereitstellungsdienst außerhalb der Ge- schäftszeit:	-----
<b>Beginn:</b>	28.08.17
<b>Dauer:</b>	-----
Vervielfältigung und Weitergabe nur mit Zustimmung der B.A.S. AG	



	Datum	Name
gezeichnet	14.08.17	Langemeyer
geändert	14.08.17	Rissmann
geprüft	-----	-----
Maßstab	1:500	

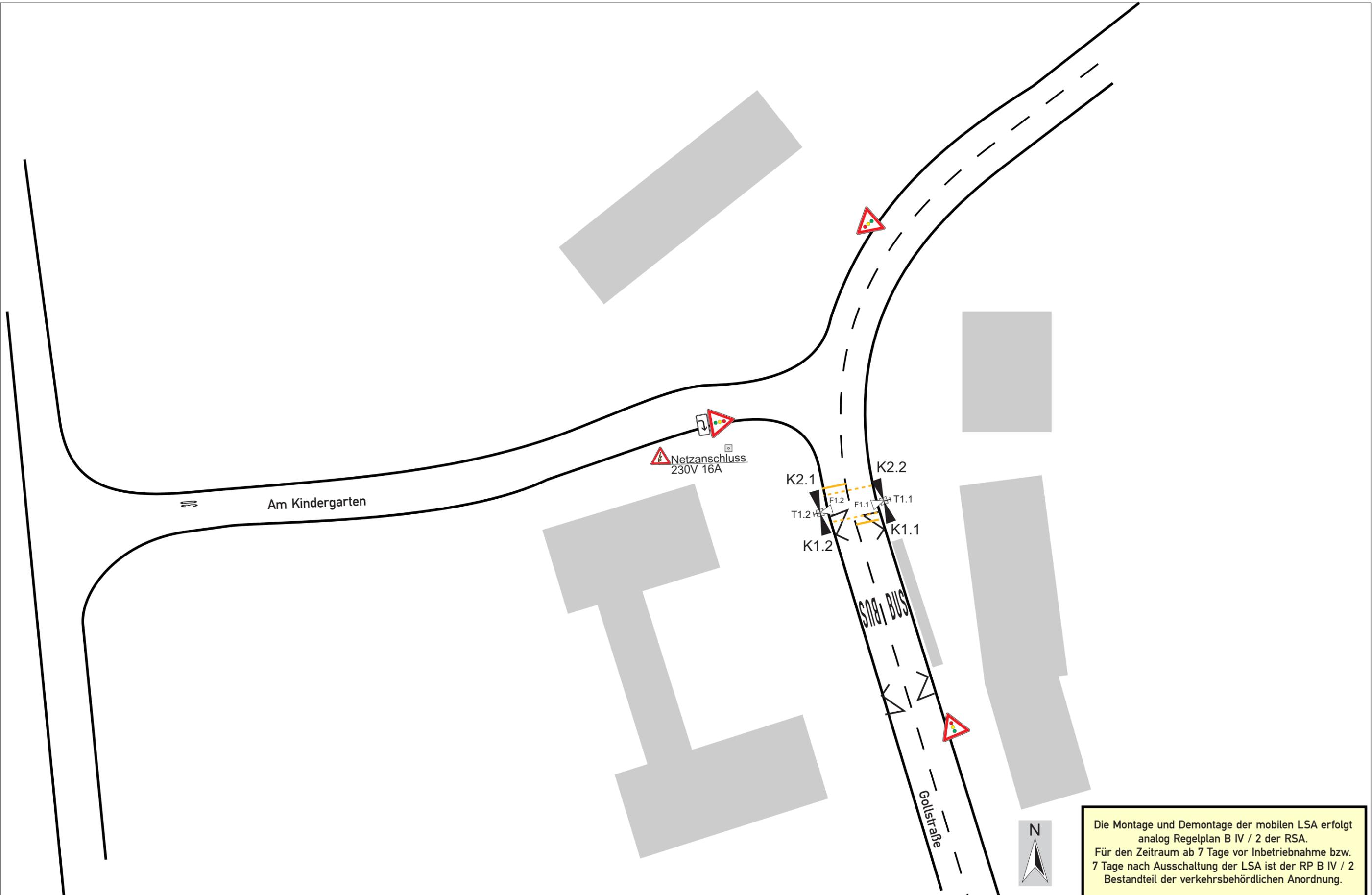
**B.A.S.<sup>®</sup>**  
Verkehrstechnik AG

Hoher Holzweg 15  
30966 Hemmingen  
Tel.: 05101 - 9281 -0  
Fax: 05101 - 9281 -80

**Hannover Anderten  
Gollstraße  
Ostergrube - Pumpstraße**

Plan Nr.  
**1**

Bauleiter:	Herr Witte
Auftrags-Nr.:	22709
Ausf. Firma:	-----
Bereitstellungsdienst außerhalb der Ge- schäftszeit:	-----
05101 - 9281 - 88	-----
Beginn:	28.08.17
Dauer:	-----
Vervielfältigung und Weitergabe nur mit Zustimmung der B.A.S. AG	



Am Kindergarten

Netzanschluss  
230V 16A

K2.1 K2.2  
T1.2 F1.2 F1.1 T1.1  
K1.2 K1.1

SRB, BUS

Gollstraße



Die Montage und Demontage der mobilen LSA erfolgt analog Regelplan B IV / 2 der RSA.  
Für den Zeitraum ab 7 Tage vor Inbetriebnahme bzw. 7 Tage nach Ausschaltung der LSA ist der RP B IV / 2 Bestandteil der verkehrsbehördlichen Anordnung.

48m



	Datum	Name
gezeichnet	14.08.17	Langemeyer
geändert	14.08.17	Rissmann
geprüft	-----	-----

**B.A.S.**<sup>®</sup> Hoher Holzweg 15  
30966 Hemmingen  
Tel.: 05101 - 9281 -0  
Fax: 05101 - 9281 -80

Bauleiter:	Herr Witte
Auftrags-Nr.:	22709
Ausf. Firma:	-----
Bereitstellungsdienst außerhalb der Geschäftszeit:	-----
05101 - 9281 - 88	-----
Beginn:	28.08.17
Dauer:	-----

Maßstab  
1:500

Hannover Anderten  
Gollstraße  
Am Kindergarten

Plan Nr.  
**1**

Vervielfältigung und Weitergabe nur mit Zustimmung der B.A.S. AG